

# VERBAND INTERN



JAHRGANG 2019, Ausgabe 1, 27. Februar 2019

## RAUCHVERBOT IN DER TECHNISCHEN ZONE

Allen Personen, die sich in der technischen Zone (Trainerbank und Coaching Zone) aufhalten, ist das Rauchen untersagt.

*Diese Bestimmung tritt ab sofort in Kraft.*

## PÖNALE BEI AUSSCHIEDEN EINER KAMPFMANNSCHAFT

Bei Zurückziehung einer Mannschaftsmeldung nach der vom Verband festgelegten Meldefrist (1. Juni) sowie bei Ausscheiden einer Kampfmannschaft eines Vereines aus der laufenden Meisterschaft ist eine Pönale in der Höhe von 5000,- Euro zu entrichten.

*Diese Bestimmung tritt mit 1. Juni 2019 in Kraft.*



© Fotolia

CORNER  
EMOTIONEN

FAIR  
VERBAND INTERN

TOR  
DOPPELPASS

# VERBAND INTERN



JAHRGANG 2018, Ausgabe 1, 27. Februar 2019

## INFORMATION AUS DER KOMMISSION RECHT UND STRUKTUR

Aus gegebenem Anlass weist die Kommission für Recht und Struktur auf folgende Bestimmungen der Rechtspflegeordnung des ÖFB (RPO) hin:

**1.** Der Ausschluss eines Spielers führt immer zu einer automatischen Sperre für das nächste Pflichtspiel dieser Mannschaft. Die automatische Sperre ist grundsätzlich unanfechtbar, es sei denn, es ist erwiesen, dass der Schiedsrichter einen falschen Spieler ausgeschlossen hat. Der zuständige Strafausschuss kann im Rahmen des ihm übertragenen Zuständigkeitsbereiches korrigierend oder ergänzend tätig werden (§ 15 Abs 3, § 18 RPO).

Auch zwei Verwarnungen im selben Spiel führen zu einem Ausschluss (Gelb/Rote Karte) für den betreffenden Spieler, der damit auch automatisch für das nächste Pflichtspiel derselben Mannschaft im selben Bewerb gesperrt ist (§ 17 Abs 1 RPO).

Die Strafausschüsse können die Verlängerung der automatischen Spielsperre aussprechen (§ 5 Abs 5 RPO).

Soweit erforderlich kann von der zuständigen Instanz als Einstweilige Maßnahme bis zur rechtskräftigen Entscheidung eines Verfahrens eine vorläufige Suspendierung verfügt werden. Gegen die vorläufige Suspendierung ist kein eigenes Rechtsmittel zulässig (§ 95 Abs 1 und 2 RPO).

### **Zusammengefasst bedeutet dies:**

Die automatische Sperre kann **nur** dann angefochten werden, wenn erwiesen ist, dass der Schiedsrichter einen **falschen Spieler** ausgeschlossen hat. Nur in diesem Fall kann der Strafausschuss das Verfahren einstellen (§ 79 lit c) RPO).

Der ausgeschlossene Spieler wird automatisch immer nur für das nächste Spiel gesperrt. Kann das Verfahren vor dem Strafausschuss nicht bis zum nächsten Spiel abgeschlossen werden, ist der Spieler für das übernächste Spiel wieder spielberechtigt, **außer** der Strafausschuss spricht die Verlängerung der automatischen Spielsperre aus.

CORNER  
EMOTIONEN

FAIR  
VERBAND INTERN

TOR  
DOPPELPASS

# VERBAND INTERN



JAHRGANG 2019, Ausgabe 1, 27. Februar 2019

**2.** Eine Partei, die **Protest** einlegen möchte, muss dieses Rechtsmittel **innerhalb von drei Tagen** nach mündlicher Verkündung in der Verhandlung, verbandsüblicher Verlautbarung oder wirksamer Zustellung der Entscheidung beim in erster Instanz entscheidenden Gremium schriftlich anmelden. Sofern der Verband nichts anderes geregelt hat, ist die Protestanmeldung nur unter gleichzeitigem Erlag der Protestgebühr wirksam (§ 86 Abs 1 RPO).

Ein Protest, der ohne Bezahlung der Protestgebühr oder verspätet eingebracht wird, ist vom Protestkomitee **zurückzuweisen** (§ 89 Abs 1 RPO).

#### **Dies bedeutet:**

Da der ÖÖFV keine andere Regelung iSd § 86 Abs 1 RPO getroffen hat, muss der Protestwerber **innerhalb der dreitägigen Protestanmeldefrist die Bezahlung der Protestgebühr nachweisen**. Die verspätete Überweisung der Protestgebühr oder auch nur der mangelnde Nachweis der fristgerechten Zahlung führt unweigerlich zur Zurückweisung des Protests.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die fristgerechte Zahlung der Protestgebühr oder den fristgerechten Nachweis der Bezahlung ist in Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der RPO nicht möglich!



© Fotolia

**3.** Im Falle einer wirksamen Anmeldung des Protestes hat das in erster Instanz entscheidende Gremium die Entscheidung in Langform auszufertigen (§ 86 Abs 2 RPO). Die Partei hat nach Zustellung der Langform des Beschlusses den Protest innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich zu begründen (Protestschrift) (§ 86 Abs 3 RPO).

Führt die Partei den Protest nach Zustellung der Langausfertigung nicht aus oder zieht sie ihn danach zurück, bekommt sie die Hälfte der erlegten Protestgebühr rückerstattet.

# VERBAND INTERN



JAHRGANG 2019, Ausgabe 1, 27. Februar 2019

## MEISTERSCHAFTSTERMINE 2019/2020

### Für alle Ligen und Klassen außer LT1 OÖ-Liga:

#### Herbstmeisterschaft 2019:

**Beginn:** 18. August 2019. **Ende:** 10. November 2019

#### Nachtragstermine Herbstmeisterschaft 2019:

17. und 24. November 2019

Alle Spiele der Herbstmeisterschaft, die absagebedingt nicht mehr ausgetragen werden können, werden automatisch vor Beginn der Frühjahrsmeisterschaft angesetzt.

#### Frühjahrsmeisterschaft 2020:

**Beginn:** 22. März 2020. **Ende:** 14. Juni 2020

#### Nachtragstermine Frühjahrsmeisterschaft 2020:

21. Mai 2020, 11. Juni 2020

Alle Nachtragstermine gelten auch für die Reservemannschaft. Bei Absage eines Meisterschaftsspieler nach dem letzten Ersatztermin ist für alle Ligen und Gruppen der darauffolgende Dienstag der Nachtragstermin.

#### Termine für Relegationsspiele:

Hinspiel: 18. Juni 2020 19.00 Uhr

Rückspiel: 21. Juni 2020 18.00 Uhr

#### Für LT1 OÖ-Liga:

#### Herbstmeisterschaft 2019:

**Beginn:** 11. August 2019. **Ende:** 10. November 2019 mit einem Wochentagstermin.

CORNER  
EMOTIONEN

FAIR

VERBAND INTERN

TOR DOPPELPASS

# VERBAND INTERN



JAHRGANG 2019, Ausgabe 1, 27. Februar 2019

## **Frühjahrsmeisterschaft 2020:**

**Beginn:** 08. März 2020. **Ende:** 14. Juni 2020

Bei Absage eines Meisterschaftsspieles während der Sommerzeit ist der darauffolgende Dienstag der Ersatztermin. Während der Winterzeit gelten die beschlossenen Ersatztermine der übrigen Ligen und Klassen.

## **Terminschutz für Nationalmannschaft und Baunti-Landescup-Finale:**

An Tagen, an denen die Nationalmannschaft ihre Spiele austrägt, dürfen keine Spiele angesetzt werden, die später als zwei Stunden vor dem Länderspieltermin beginnen.

Am Tag des Baunti-Landescup-Finales dürfen keine Meisterschaftsspiele außer Nachtragsspiele ausgetragen werden.



© LUI

CORNER  
EMOTIONEN

FAIR  
VERBAND INTERN

TOR  
DOPPELPASS

# VERBAND INTERN



JAHRGANG 2019, Ausgabe 1, 27. Februar 2019

## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN LANDESCUP DES ÖÖ FUSSBALLVERBANDES

### Gültig für den Bewerb 2019/2020

Die Durchführungsbestimmungen für den Landescup des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES wurden vom Präsidium des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES in seiner Sitzung am 10.12.2018 für die Saison 2019/20 erlassen.

Details finden Sie auf der Homepage der ÖÖ FUSSBALLVERBANDES unter Service Center / Bestimmungen / ÖÖ FUSSBALLVERBAND oder unter folgendem Link:

<http://www.ofv.at/Best-Baunti-Ldscup-2019-2020.pdf?ch=qBIRy6pq&:hp=2047;76>



© LUI

CORNER  
EMOTIONEN  
TOR

FAIR  
VERBAND INTERN

DOPPELPASS

# VERBAND INTERN



JAHRGANG 2019, Ausgabe 1, 27. Februar 2019

## SCHIEDSRICHTERBERICHTE

Ab der Frühjahrssaison werden etwaige Ausschlussberichte und Anzeigen automatisch dem betroffenen Verein per E-Mail zugesandt.

## RÜCKENNUMMERN BEI TORLEUTEN

Gemäß § 22 der ÖFB-Meisterschaftsregeln muss jeder Spieler eine Rückennummer tragen, die auch im Onlinespielbericht einzutragen ist. Diese Regelung umfasst auch die Torleute, weswegen die Eingaben „T“ und „ET“ im Onlinespielbericht nicht ausreichen. Sie müssen ebenfalls mit Rückennummern im Onlinespielbericht eingegeben werden, wobei Torhüter und Ersatztorhüter unterschiedliche Nummern tragen müssen. Schiedsrichter werden bei Nichteinhaltung darauf hinweisen, es darf jedoch jeder Spieler, der am Spielbericht steht am Spiel teilnehmen.

Bei der zukünftigen Anschaffung von neuen Dressen sollten die Trikots der Torleute mit unterschiedlichen Rückennummern ausgestattet werden.



© LUI

CORNER  
EMOTIONEN

FAIR  
VERBAND INTERN

TOR  
DOPPELPASS

# VERBAND INTERN



JAHRGANG 2019, Ausgabe 1, 27. Februar 2019

## MÖGLICHKEIT ZUR SELBSTSTÄNDIGEN SPIELVERLEGUNG AB SOMMER 2019

Ab Sommer 2019 wird es für alle Ligen und Klassen möglich sein, dass Vereine im Vorfeld der Gruppensitzungen ihre Spieltermine nach Absprache mit dem Gegner selbst korrekt im System anlegen.

Dazu wird zeitgerecht eine genaue Information inkl. Anleitung an alle Vereine ergehen.



© LUI

## INFORMATION ZUM NACHWUCHSSPIELBETRIEB

Aus gegebenem Anlass soll an dieser Stelle über die im Winter stattfindende „Neueinteilung“ der Nachwuchsligen informiert werden, um kursierende Missverständnisse aufzuklären.

Im Herbst wird der erste Teil der Meisterschaft absolviert. Nicht selten passiert es, dass aus verschiedensten Gründen die eine oder andere Mannschaft in eine Liga eingeteilt wird, in die sie sportlich nicht hineinpasst, weil sie zu leistungsstark oder zu leistungsschwach ist. Um für alle Mannschaften einen möglichst sportlich wertvollen Meisterschaftsbetrieb zu gewährleisten, werden diese Teams im Winter in eine andere Leistungsstufe umgruppiert. Diese Umgruppierung ist jedoch keine völlige Neueinteilung der Liga, sondern nur ein „Plätzetauschen“ einzelner Teams.

Mannschaftsummeldungen (z.B. in eine um ein Jahr niedrigere Altersstufe) können nicht freigestellt werden, weil dadurch das zahlenmäßige Gleichgewicht in den Ligen durcheinandergewürfelt werden würde. Das hätte neben einem enormen administrativen Aufwand auch zur Folge, dass Mannschaften die Liga wechseln müssen, obwohl es dafür gar keinen Grund gäbe.

CORNER  
EMOTIONEN  
TOR

FAIR

DOPPELPASS



# VERBAND INTERN



JAHRGANG 2019, Ausgabe 1, 25. Februar 2019

## ABWICKLUNG SUBVENTIONSANSUCHEN

Das 2018 in Kraft getretene, mit dem Land OÖ akkordierte Fördermodell hat sich im ersten Jahr gut etabliert. Zur Erinnerung wird auf einige wesentliche Punkte hingewiesen:

- Voraussetzung für die Ausschüttung der Subvention ist die korrekte Abwicklung der formalen Schritte sowie die Einhaltung der Richtlinien, die vom Gesetzgeber vorgegeben werden.
- Vereine müssen ihr Ansuchen VOR der Anschaffung beim OÖFV einreichen. Ansuchen können bis spätestens 1. Oktober eingereicht werden. Spätere Ansuchen für Projekte im aktuellen Kalenderjahr können nicht berücksichtigt werden.
- Vereine geben im Ansuchen das Jahr der Umsetzung des Projekts an. Verzögert sich das Projekt, muss umgehend eine Information per Mail an [sachsenhofer@oefv.at](mailto:sachsenhofer@oefv.at) ergehen. Hat ein Verein also beispielsweise 2019 als Jahr der Umsetzung im Ansuchen angeführt und setzt das Projekt aber erst 2020 um, verliert die Subventionszusage ihre Gültigkeit, sofern im Jahr 2019 nicht eine Information an den OÖFV über die Aufschiebung erfolgt ist.
- Subventionen können nur im Kalenderjahr der Rechnungslegung (Förderzeitraum = Leistungszeitraum) ausgeschüttet werden. Setzt ein Verein beispielsweise im Jahr 2019 ein Projekt um, so muss die Originalrechnung unbedingt ebenso im Jahr 2019 beim OÖ FUSSBALLVERBAND eingereicht werden. Rechnungen müssen bis spätestens 30. November beim OÖFV eingereicht werden, damit die Ausschüttung der Subvention erfolgen kann.

Bei Fragen zu Subventionen kann gerne Frau Bianca Sachsenhofer unter 0732/658042-12 oder [sachsenhofer@oefv.at](mailto:sachsenhofer@oefv.at) kontaktiert werden.



© LUI

CORNER  
EMOTIONEN

FAIR

TOR DOPPELPASS